

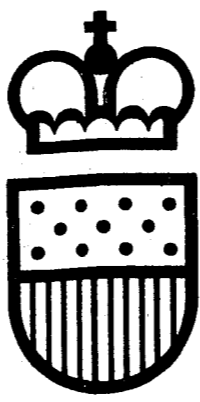
AZ - FL-9494 Schaan

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Liechtensteiner

Volks



Freitag/Samstag, 2./3. März 1979

112. Jahrgang Nr. 41

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Presse-Gespräch

Die Themen vom Donnerstag Anlässlich des Februar-Pressesgesprächs (das wegen Terminschwierigkeiten auf Donnerstag, 1. März verlegt worden war) kamen u. a. folgende Themen zur Sprache:

- Ausblick auf die gesetzgeberische Tätigkeit der einzelnen Ressorts in den nächsten Monaten;
- die hängigen Motionen und Postulate (Zusatzsubventionen für Infrastruktur in Feriengebieten, Wirksamkeit des Grundverkehrsgesetzes usw.);
- Fragen der Energiepolitik;
- die zu erwartende Verordnung über den ärztlichen Notfalldienst;
- die Haltung der Regierung zum Projekt Oelkaverne Haldenstein (bei Chur);
- Fragen der Aussen- und der Informationspolitik.

Am Pressegespräch vom Donnerstag nahmen Reg.-Chef H. Brunhart, Reg.-Chef-Stv. Dr. Walter Kieber und Regierungsrat Anton Gerner teil. Die Regierungsräte Dr. Frommelt und Dr. Oehry waren verhindert. Wir gehen auf die verschiedenen Themen in dieser und in späteren VOLKSBLATT-Ausgaben näher ein.

Für die Frau

Verlängerung der Fragebogenaktion

Die Arbeitsgruppe für die Frau hat im Februar eine grosse Fragebogenaktion gestartet, mit der die Situation der Kinder von berufstätigen Frauen in Liechtenstein untersucht werden soll. Anlass für diese Umfrage, die sich an 1000 Frauen im Lande richtete, ist das «Jahr des Kindes». Da die Skiferien zwischen dem Anfang der Aktion und dem geplanten Einsendeschluss lagen, hat die Arbeitsgruppe nun den Einsendetermin für diesen Fragebogen bis zum 10. März (das ist der nächste Samstag) verlängert. Die Arbeitsgruppe ersucht möglichst alle Frauen, die einen Fragebogen erhalten haben, diesen ausgefüllt bis zum 10. März einzusenden. Frauen, die keinen Fragebogen erhalten haben, können solche bei der Arbeitsgruppe (Postfach 175 - 9490 Vaduz) anfordern.

Geld & Börse

Marktsituationen, Ansichten, Aussichten, Tips. Wichtiges und Aktuelles über Geldanlagen.

Sie erhalten unsere monatlich erscheinende Publikation kostenlos an unseren Bankschaltern. Auf Ihren Wunsch senden wir sie Ihnen auch regelmässig zu.

Liechtensteinische Landesbank

Landesbank, Gesellschaftsreform, Bau und Planung, Kindesrecht

Die Regierung zu ihrem gesetzgeberischen Arbeitsprogramm der nächsten Monate

Eine Neufassung des Landesbankgesetzes, wie sie schon seit Jahren angestrebt wird, gehört nach Aussagen von Regierungschef Brunhart ebenso zu den programmatischen Zielen der Regierungsarbeit wie ein neues Gesetz über das Bauwesen, welches auch die planerischen Aspekte berücksichtigt. Auf den Landtag wird ausserdem das hängige Lehrerdienstgesetz zukommen. Aus den Ressorts von Reg.-Chef-Stv. Dr. Walter Kieber wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause ein ganzes Gesetzespaket im Rahmen der eingeleiteten Reform des Gesellschaftswesens kommen.

Wie Dr. Walter Kieber am Pressegespräch vom Donnerstag bestätigte, werden die gesetzlichen Massnahmen, die im Rahmen der Reform des Gesellschaftswesens zu ergreifen sind, verschiedene Rechtsbereiche betreffen, so u. a. die Frage der Qualifikation zur Ausübung von Tätigkeiten im Gesellschaftswesen und die Anpassung der Strafgesetzbestimmungen in Fällen von wirtschaftlicher Kriminalität.

Ebenfalls in den Ressorts von Dr. Walter Kieber wird ein neues Jugendhilfegesetz erarbeitet, das sich auf eine breite Vernehmlassung abstützen wird. Möglicherweise wird aufgrund der Interpellationsbeant-

wortung zum Grundverkehrsgesetz eine Ergänzung dieses Gesetzes fällig. Schliesslich ist das Jahr des Kindes für den Justizminister ein wichtiger Anlass, um das (veraltete) Kindesrecht in Liechtenstein neu zu regeln.

Regierungschef Hans Brunhart erwähnte neben Berichten, die im Bereich des Kulturwesens, der Finanzpolitik und des Zivilschutzes zu erwarten sind, auch Gesetzesnovellen im Zusammenhang mit den Revisionen der AHV und der IV.

Das VOLKSBLATT wird in den nächsten Ausgaben näher auf die eine und andere Gesetzesvorlage eingehen.

Funkensonntag in Liechtenstein

In allen Gemeinden: Winteraustreibung nach altem Brauch

Vorbei ist der tolle Faschnachtsrummel, die Fastenzeit, die Zeit der Besinnung hat begonnen. Der erste Sonntag nach dem Aschermittwoch, die alte Fasnacht oder bei uns einfach Funken- oder Kuchtesonntag genannt, steht vor der Tür. Auf den Funkenplätzen unserer Dörfer und Gemeinden herrscht rege Tätigkeit.

Die Funkenzünfte, Vereine oder Funkenbuben bauen schon seit Wochen an ihren Funken und bereiten sich auf den grossen Tag vor.

Auch wenn der Ruf «Bördili-Bördili Türkaströh» oder auf Unterländer Dialekt «Büardile-Büardile Türkaströh, alti Wiber nemmer oo» nicht mehr durch die Dorigassen

klings, freuen sich die Kinder von heute nicht viel weniger als früher auf das Abbrennen des Funkens, der nach altem Brauch die Winteraustreibung symbolisiert.

Der Funkensonntag, ein aus vorchristlicher Zeit stammender Brauch, dessen Ursprung in einem uralten alemannischen Feuer- und Sonnenkult zu suchen ist, erfreut sich auch heute noch grosser Beliebtheit und wird in allen liechtensteinischen Gemeinden gepflegt. Was zu uralten Zeiten eine ernste liturgische Kultfeier war, ist heute zu einem fröhlichen Volksfest für alle — besonders aber für die Kinder — geworden.

Faszination des Feuers

Die mächtig lodernnden Flammen, das Getöse, wenn Raketen in den nächtlichen Himmel steigen oder Knallfrösche irgendwo mit einem lauten Krach in die Luft fliegen, das alles gehört heute ebenso zu einem richtigen Funkensonntag wie Fackel- und Lampenzüge zum Funkenplatz oder das Ausschütten von warmen Getränken an die Funkenbesucher.

21 Funken in Liechtenstein

21 mächtige Funken werden diesen Sonntag auf den Anhöhen der einzelnen Gemeinden brennen und symbolhaft den Winter aus dem Tal jagen.

Unterschiedliches Engagement

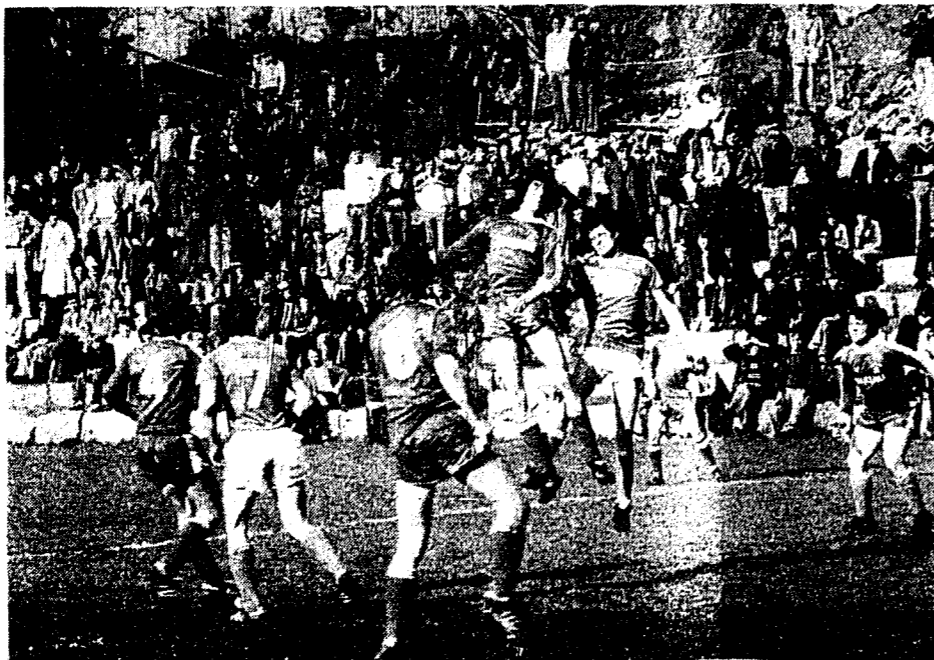
Das Engagement in den einzelnen Gemeinden ist heute sehr unterschiedlich. So ist z. B. dieser alte Brauch noch in Triesenberg und in Eschen sehr stark verankert, was sich auch in der Anzahl der Funken widerspiegelt. In diesen beiden Gemeinden gibt es allein acht Fun-

Fortsetzung auf S/2

Fussball-Auftakt

Meisterschaftsspiele in den Amateurlagen

Da werden sich die Fussballanhänger freuen: an diesem Wochenende nimmt «König Fussball» das Zepter wieder in die Hand. Sonntag für Sonntag werden nun wieder Hunderte von Zuschauern auf unsere herrlichen Fussballanlagen pilgern. Unser Bild vom letztjährigen Cupfinale USV gegen Ruggell in Triesenberg vermittelt Ihnen einen kleinen Vorgeschmack. Eine Vorschau sowie die genauen Anspielzeiten über die Partien dieses Wochenendes, finden Sie in unserem Sportteil.



Oelkaverne: Bericht liegt vor

Regierung in ständigem Kontakt mit Graubünden

Ueber das Projekt für den Bau einer Oelkaverne im Felsmassiv des Haldenstein bei Chur liegt der Regierung nun ein umfassender Bericht vor. Wie Regierungsrat Anton Gerner am Pressegespräch vom Donnerstag unterstrich, sind bis jetzt noch keine Bewilligungen von Seiten der zuständigen, Bündner Instanzen erteilt worden. Unsere Regierung steht in ständigem Kontakt mit der Regierung in Chur und wird

auch die weitere Entwicklung dieses Projektes aufmerksam verfolgen.

Bekanntlich hat das Projekt einer unterirdischen Oelkaverne bei Chur im Rheintal heftige Kritik ausgelöst. Das VOLKSBLATT berichtete mehrmals über die Befürchtungen, die man diesseits und jenseits des Rheins wegen der geplanten Oelkaverne für das Grundwasser hegt. Auch die Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hatte ihrer Sorge ob

möglicher Gefahren Ausdruck gegeben, die von einer Oelkaverne im Haldenstein ausgehen könnten.

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
8494 Schaan
ferdina frick ag

IM DIENST

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 12.00 Uhr:
Dr. Robert Wohlwend
Vaduz Telefon 2 76 76

Fürsorgeamt

Notfalldienst
2.—5. März 1979
Telefon 2 70 53

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30—11.00 Uhr

Garagendienst

Adolf Netzer AG
Schaan Telefon 2 46 04

Europarat

Konferenz der Europäischen Sozialminister

Am kommenden Dienstag beginnt in Strassburg eine Konferenz der Sozialminister aus den 21 Mitgliedstaaten des Europarates. Liechtenstein wird an dieser Konferenz durch Regierungsrat Dr. Egmond Frommelt und den Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Dr. Benno Beck, vertreten sein. Auf der Tagesordnung der zweitägigen Konferenz stehen u. a. folgende Themen: Die Finanzierung der Sozialen Sicherheit, die Auswirkungen der administrativen Strukturen auf die medizinischen Heilungskosten und Fragen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Erfreulicher Knoten

Mitteilungsblatt unserer Pfadfinderschaft

Dieser «Knoten» ist erfreulich und sollte möglichst lange halten: als Verbindungsglied der Pfadfinderinnen und Pfadfinder und der liechtensteinischen Öffentlichkeit: wir meinen das neue Mitteilungsblatt unserer Pfadfinderschaft, dessen erste Ausgabe unter dem Titel «Knoten» dieser Tage erschienen ist. Für die Redaktion zeichnen Elisabeth Sele und Leo Sele verantwortlich. Den Offset-Druck besorgte die Gutenberg AG in Schaan. Die erste Ausgabe enthält u. a. eine Uebersicht über wichtige Veranstaltungen im Laufe des Jahres, Berichte von Konferenzen und anderen Anlässen aus dem Pfadfindereleben, kurze Mitteilungen aus den einzelnen Gruppen im Land und Hinweise auf internationale Pfadfinderveranstaltungen.

Grenzgängerabkommen

Botschaft des Schweizer Bundesrates

Am Mittwoch hat der Bundesrat in Bern eine Botschaft verabschiedet, welche die Grenzgängerabkommen betrifft, die zwischen der Schweiz, Frankreich, Italien, Oesterreich und Liechtenstein abgeschlossen wurden. Es geht bei diesen Abkommen um die Stellung der Grenzgänger in der Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte die Zustimmung zur Ratifizierung dieser Abkommen zu geben.

Die Abkommen basieren auf dem Prinzip, wonach das Wohnsitzland das Risiko bei Ganzarbeitslosigkeit und das Beschäftigungsland jenes bei Teilarbeitslosigkeit deckt. Gemäss den von der Schweiz vertretenen Grundsätzen, nach denen Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht exportiert werden dürfen, regelt das Abkommen zudem die auf Gegenseitigkeit beruhenden Bedingungen der finanziellen Rückvergütungen zwischen unserem Land und den umliegenden Staaten.